

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der Leistung eines überplanmäßigen Aufwands und einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 155.040,00 € bei dem Kostenträger 01-06-01 (Personalplanung, -einsatz, -service) auf dem Sachkonto 512100 (Beiträge Versorgungskasse für Versorgungsempfänger) und der Kostenstelle 999-04 (Versorgungsempfänger außer Beihilfe) gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu.
2. Die Mehraufwendungen und Mehrausgaben sind gedeckt durch Minderaufwand und Minderauszahlungen im Budget Personalaufwendungen.